

Betreff Abschluss eines Microsoft Volumenlizenz-Anschlussvertrages

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-15-0001

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.: 16.913.757,62
in %: 13,9

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
CO	2022	Enterprise Agreement - Jahr 1	1.400.000 €			IA 200626 -616640
CO	2022	Deckung		760.000 €	760.000 €	Budget 15 / Überleitung
CO	2023	Enterprise Agreement - Jahr 2	1.400.000 €			IA 200626 -616640
CO	2023	Deckung		760.000 €	760.000 €	Budget 15 / Überleitung
CO	2024	Enterprise Agreement - Jahr 3	1.400.000 €			IA 200626 -616640
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

Zur Finanzierung des neuen Softwarevertrages stehen im Haushaltsplan 2022/23 640 Tsd. Euro pro Jahr zur Verfügung. Gründe für den deutlich höheren Preis des neuen Vertrages sind Preissteigerungen seitens Microsoft, Mengenmehrungen und die notwendig gewordene Lizenzierung zusätzlicher Produkte. Der Umfang der Mehrkosten konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanberatungen noch nicht geplant werden, da zu dem Zeitpunkt ein neuer BMI Rahmenvertrag in Kraft getreten ist und der Lieferant und die Konditionen nicht bekannt waren.

Da die Anschaffung in dieser Form notwendig ist, müssen die Mittel von der Stadt zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bereit gestellt werden. Ein Großteil der vorhandenen Überleitungsmittel wurde im Zuge der Haushaltsplanberatungen bereits zur Finanzierung weiterer Bedarfe herangezogen und stehen somit nur begrenzt zur Deckung einer so großen Mehrausgabe zur Verfügung. Bei Deckung aus dem Budget Amt 15 führt dies gegebenenfalls zu einer Verschiebung von bereits geplanten anderen IT-Maßnahmen.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Abschluss eines neuen Microsoft Volumenlizenzvertrages (Enterprise Agreement)

C Beschlussvorschlag

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. der bestehende Microsoft Volumenlizenzvertrag (Enterprise Agreement) zum 31.03.2022 endet;
2. der Abschluss eines neuen Enterprise Agreements (EA) erforderlich ist, um die softwarelizenzrechtliche Compliance und den geordneten Betrieb der Systeminfrastruktur der LHW sicherzustellen;
3. der Leistungsvertrag zwischen der LHW und WIVERTIS die Beistellungspflicht von Microsoft Lizenzen durch die LHW vorschreibt;
4. der Abschluss eines Enterprise Agreements die wirtschaftlichste Lizenzerwerb-Variante darstellt;
5. die Kosten für das Enterprise Agreement auf der Grundlage einer Preisinformation ermittelt wurden und ein verbindliches Angebot im Februar vorliegen wird. Die angekündigte Preiserhöhungen seitens Microsoft zum März wurden auf der Grundlage der jetzt vorliegenden Informationen einkalkuliert;
6. die Kosten für das neue Enterprise Agreement mit einer Laufzeit von 3 Jahren jeweils 1,4 Mio. € p.a. für die Jahre 2022 - 2024 betragen. Das ergibt eine Gesamthöhe von 4,2 Mio €. Damit liegen die Kosten um 760 Tsd. Euro p.a. höher als bisher. Gründe dafür sind Preissteigerungen seitens Microsoft, Mengenmehrungen und die notwendig gewordene Neulizenzierung von Produkten (z.B. Microsoft Office).

II. Es wird beschlossen, dass

1. Dezernat I / 15 beauftragt wird, ein neues Enterprise Agreement mit einer Laufzeit von 3 Jahren ab dem 01.04.2022 mit Microsoft abzuschließen;
2. die Mehrkosten in Höhe von jeweils 760 Tsd. Euro in 2022 und 2023 aus dem Budget des IT-Management bzw. aus Überleitungsmitteln des Dezernates I - soweit noch vorhanden - getragen werden;
3. die Kosten für das Jahr 2024 zum neuen Haushaltsplan angemeldet werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

In der Regel sind die in Kommunalverwaltungen eingesetzten Standard-Softwareapplikationen für den Betrieb in Microsoft-Umgebungen entwickelt, getestet und freigegeben. Aus diesem Grund betreibt die LHW in Zusammenarbeit mit dem zentralen IT-Dienstleister Wivertis entsprechende Microsoft-Umgebungen sowohl im Bereich der Serverinfrastruktur und Rechenzentren und auf den Benutzerendgeräten.

Für den Betrieb der Microsoft-Umgebungen sind bei der Wivertis die personellen Ressourcen mit den entsprechenden Kompetenzen vorhanden.

Die eingesetzten Microsoftprodukte müssen lizenziert sein, stellen aber die Interoperabilität des Gesamtsystems durch Standardisierung der Systemumgebungen sicher. Durch die Standardisierung lässt sich auch ein hohes Informationssicherheitsniveau erzielen.

Die Lizenzen für die bei der LHW eingesetzten Softwareprodukte auf den Benutzer-Endgeräten und deren Zugriffe auf die Serverumgebungen werden von der LHW beschafft und der Wivertis für den Betrieb bereitgestellt. Die Lizenzen für die Serverinfrastruktur werden von Wivertis direkt beschafft.

Der preisgünstigste Erwerb von Microsoft Software-Lizenzen für die LHW geschieht auf Basis des Konditionenvertrages Enterprise Agreement (EA), der zwischen dem Bundesministerium des Innern und Microsoft geschlossen wurde. Diesem Rahmenvertrag tritt die LHW regelmäßig bei, um von den höchsten von Microsoft gewährten Rabattstufen zu partizipieren.

Das EA ist ein Lizenzvertrag von Microsoft und richtet sich an große Organisationen und Unternehmen. Der Vorteil dieses Vertragsmodells ist, dass für die im bisherigen Vertrag beinhalteten Produkte und Lizenzen ein gravierender Kostenvorteil gegenüber einem Neuerwerb erzielt wird, indem die Softwarewartung und -pflege (Software Assurance) für die Laufzeit von weiteren 3 Jahren ab dem 01.04.2022 fortgeführt wird. Während dieser Laufzeit können zu den gleichen rabattierten Preiskonditionen weitere Lizenzen zugekauft werden (TrueUp), die z. B. durch zusätzliche Mitarbeiterendgeräte notwendig werden. Darüber hinaus ist über den gesamten Zeitraum Support für die Microsoft Produkte und Services gewährleistet und die LHW kann immer die neuesten Versionen einsetzen.

Das Vertragsmodell EA ist nicht nur die wirtschaftlich beste Alternative für die Landeshauptstadt Wiesbaden, es ist auch am besten geeignet, Softwarebeschaffungen zu vereinfachen und flexibel an den realen Bedarf, die Unternehmensstruktur und die technische Systemumgebung der Landeshauptstadt Wiesbaden anzupassen.

Die Mitgliedschaft der LHW bei der ekom21 seit 2021 macht einen Vertragsabschluss über die ekom21 möglich, so dass eine eigene Ausschreibung eines Handelspartners entfällt.

Die Gesamtkosten basieren auf einer Preisinformation, die im Rahmen eines EA verschiedene Lizenzierungsmodelle als Optionen beinhaltet. Die relevantesten 3 Optionen wurden bewertet und diejenige Option ausgewählt, die sowohl finanziell die günstigste als auch eine optimale Lizenzausstattung für die LHW bedeutet.

Preise des EA verteilen sich auf die Produkte:

Produkt	Erläuterung	Preis
Office Professional Plus/ Office Standard	Migration von Office 2013 (EOL) auf Office 2021; Lizenzierung von Endgeräten	633.964 €
Core CAL Client	Lizenzen für den Zugriff auf Windows-Server; Li- zensierung von Usern	263.743 €
Windows 10 Enterprise	Betriebssystem, Lizenzierung von Usern	201.392 €
Azure Active Directory	Anbindung von Drittanwendungen; Lizenzierung von Usern; Freigabe DSB steht aus	289.598 €
O365 E1	Lizenzen zum Testen / Innovationsplattform; Li- zensierung von Usern	5.651 €
Summe		1.394.347 €

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Gegenüber dem aktuell gültigen EA werden zusätzliche Produkte aufgenommen:

Microsoft Office 2021

Mit dem Abschluss des EA im Jahr 2013 hat die LHW die strategische Entscheidung getroffen, die Microsoft-Office Produkte aus dem EA herauszunehmen. Das hatte den Vorteil, dass für die bis dahin beschafften Microsoft-Office Produkte der Version 2013 in den Folgejahren keine Wartungsgebühr (sog. Software-Assurance) gezahlt werden musste, jedoch die Versionen weiterhin eingesetzt werden konnten.

Im April 2023 stellt Microsoft den Support für die auf den Endgeräten der LHW eingesetzte Software Microsoft Office 2013 ein (End of Life). Das bedeutet, das Produkt wird nicht mehr gewartet und bekommt auch keine Sicherheitsupdates mehr. Aus diesem Grund ist jetzt ein Neuerwerb aktueller Microsoft-Office Produkte erforderlich.

O365 (ein Officepaket, das auch auf den Endgeräten installierbar ist) wurde für den flächendeckenden Einsatz nicht ausgewählt, da die Nutzung nicht vollständig ohne die gleichzeitige Verwendung von Cloud-funktionalitäten möglich ist. Eine datenschutzrechtliche Freigabe für die LHW liegt hier nicht vor. Amt 15 und Wivertis gehen davon aus, dass die datenschutzrechtliche Freigabe bis zum Abschluss eines Folgevertrages in 2025 vorliegen wird und werden in Vorbereitung auf den Folgevertrag den Einsatz von O365 vorbereiten. Dafür werden einige Testlizenzen beschafft.

Azure Active Directory

In der LHW werden vermehrt Software-as-a-Service-Anwendungen (SaaS-Anwendungen) genutzt, das heißt, die Anwendung wird bei Dritten gehostet und der Zugriff erfolgt über das Internet. Um die Verwaltung der Benutzeridentitäten aufwandsarm, komfortabel und sicher zu gestalten, ist eine automatische Benutzerbereitstellung über Azure Active Directory (Azure AD) geplant.

Das Azure AD ist eine Cloudlösung. Es ist zu prüfen, ob die Nutzung entsprechend der europäischen Datenschutzgrundverordnung erfolgen kann. Die Prüfung ist in Arbeit. Die Integration der notwendigen Lizenzen in das neue Enterprise Agreement erfolgt lediglich, wenn die Verwendung von städtischen Datenschutzbeauftragten freigegeben wird.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Es wurde geprüft, ob die zu beschaffenden Microsoft-Lizenzen ganz oder teilweise durch Open Source Produkte ersetzt werden können.

Die Alternative wurde jedoch erstmal verworfen, da im Wesentlichen zwei Gründe dagegen sprechen.

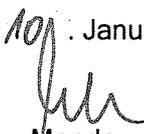
1. Die Umstellung auf Open Source Produkte würde neben hohen Projektaufwänden einen jahrelangen Parallelbetrieb mit Microsoft-Produkten bedeuten und damit auch die Testaufwände bei den regelmäßig auftretenden Versionswechseln von Fachapplikationen stark erhöhen. Diese Situation wäre für die LHW für viele Jahre finanziell erheblich teurer als der Betrieb von Microsoft-Umgebungen.
2. Die für einen Betrieb von Open Source Produkten notwendigen personellen Ressourcen und Kompetenzen müssen im Wesentlichen zusätzlich zu den aktuellen Ressourcen aufgebaut werden und sind kurzfristig nur sehr schwer zu beschaffen.

Von daher werden kurzfristig keine Aktivitäten zur flächendeckenden Umstellung auf Open Source Software vorangetrieben.

Auf europäischer Ebene und auch auf Bundesebene werden jedoch unter dem noch nicht klar abgegrenzten Begriff der „Digitalen Souveränität“ Strategien erarbeitet und evaluiert. Open Source Software ist ein wichtiges Element im Rahmen dieser Strategien. Wenn in Zukunft solche Strategien deutschland- oder europaweit umgesetzt werden, wird auch der Einsatz von Open Source Software für die LHW immer attraktiver werden. Diese möglichen Zukunftsentwicklungen und Trends werden von der LHW und auch dem Dienstleister Wivertis kontinuierlich beobachtet und bewertet und ggf. auch zukünftig proaktiv begleitet werden.

Bestätigung der Dezernent*innen

10. Januar 2022


Mende

Oberbürgermeister